

# Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ebenso die Abschaffung der Gratisbillette für das Personal. Gerade die Gehälter der am schlechtesten bezahlten Kategorien sind auf Drängen der sozialistischen Fraktion erhöht worden, so die der Streckenwärter um 90 Lire im Jahre und die aller Angestellten mit Jahresgehalt bis zu 1650 Lire, um 160 Lire jährlich. Wenn nicht die Eisenbahnerorganisation mit geballten Fäusten im Hinterrunde gestanden wäre, so würden diese Verbesserungen, obwohl sie vom Minister angenommen worden waren, kaum durchgegangen sein. Das ersieht man daraus, dass der Teil des Entwurfs, der die administrative Dezentralisation bezweckte, von der Kammer nicht angenommen, sondern einer Kommission überwiesen wurde, was natürlich nur ein schonendes Mittel ist, die Sache auf die lange Bank zu schieben oder ganz zu begraben.



## Literatur.

**Erstes Jahres-Supplement 1909/1910 (Band XXII) zu Meyers Grosse Konversations-Lexikon**, sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. 964 Seiten Text von über 1000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 83 Bildertafeln (darunter 4 Farbdrucktafeln und 15 selbständige Kartenbeilagen) sowie 10 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in Prachtband 12 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Ein treues Spiegelbild des rastlosen Vorwärtsdrängens unserer Zeit bietet das kürzlich erschienene „I. Jahres-Supplement 1909/1910“ zu Meyers Grosse Konversations-Lexikon (der ganzen Reihe 22. Band). In der Tat, mit diesem Hilfsmittel ausgerüstet, kann man sich bequem und rasch über jede der tausend Fragen unterrichten, deren Verständnis vom „modernen“ Menschen verlangt wird. Der Politiker, der Zeitungsleser findet hier die Staatengeschichte der ganzen Erde up to date verzeichnet, die jüngste Entwicklung aller politischen Parteien dargelegt, die neuesten Wahlrechtsänderungen usw. besprochen. Wer sich für Steuerpolitik und Finanzwesen interessiert, wird z. B. durch die sehr ausführlichen Uebersichtsartikel „Reichsfinanzreform“ und „Gemeindefinanzen“ sowie durch viele Einzelartikel auf seine Rechnung kommen. Heerwesen und Marine sind in Hunderten von Einzelbeiträgen vertreten, welche die neuesten Vervollkommnungen der modernen Zerstörungsmittel in Wort und Bild vorführen; ebenso wird der waffenstarrende Weltfrieden, der (um mit „Wippen“ zu reden) mit aller Gewalt nicht ausbrechen will, in den Abschnitten „Heer und Marine“ bei den einzelnen Staatenartikeln illustriert. Dass daneben Technik und Naturwissenschaft, Künste und Geisteswissenschaften, Kirchen- und Unterrichtswesen, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Verkehrswesen — kurz: alle Gebiete menschlicher Betätigung in ihren jüngsten Fortschritten, hier zum bequemsten Studium alphabetisch geordnet, von berufenen, z. T. berühmten Fachleuten allgemein verständlich behandelt werden, dass auch dieser Band wieder verschwenderisch mit meisterhaft ausgeführten Bildertafeln und Textillustrationen ausgestattet ist — das braucht eigentlich bei „Meyers Konversations-Lexikon“ gar nicht besonders gesagt zu werden. Uebrigens wird es niemand bereuen, sich dieses Jahres-Supplement zugelegt zu haben, auch wenn er den „Grossen Meyer“ noch nicht besitzt: die Fülle durchaus selbständiger grösserer Artikel, die diesen Band auszeichnen, bietet sicher jedem etwas: wir nennen hier beispielsweise nur die beiden tiefgrabenden, fesselnd geschriebenen Abhandlungen „Alttestamentliche Wissenschaft der Gegenwart“ und „Evangelisches Kirchenwesen in Deutschland“, ferner den praktisch wertvollen, 6 Spalten langen Beitrag „Säuglingsmilch“ mit zwei Bildertafeln „Hygienische Milchgewinnung“, und können es wohl verantworten, im Hinblick auf diesen wohlgelungenen Band erneut die Anschaffung des ganzen Werkes anzuraten.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

**Jöhr, Dr. Adolf**, Generalsekretär der Schweizerischen Nationalbank, **Zur Frage der Errichtung einer schweizerischen Hypothekenbank**. Schweizer Zeitfragen, Heft 40 (91 Seiten) gr. 8°. Zürich 1911, Art. Institut Orell Füssli. 2.—

Die vorliegende Publikation ist keine Streitschrift, will weder für noch gegen die schweizerische Hypothekenbank einseitig Partei nehmen. Sie gibt eine objektive Darstellung und Kritik der gegenwärtigen Organisation des Hypothekarkredites in der Schweiz und der Bestrebungen auf Errichtung einer Bundeshypothekenbank. Die Arbeit wird um so mehr Beachtung finden, als sie die erste ist, welche diese Fragen für schweizerische Verhältnisse zusammenfassend behandelt.

In einem historischen Abschnitt wird kurz skizziert, aus welchen wirtschaftlichen Gründen sich der Gedanke einer staatlichen Organisation des Hypothekarkredites in den Kantonalbanken Durchbruch verschafft hat. Einlässlicher werden die Bestrebungen auf Schaffung einer eidgenössischen Bank für den Hypothekarverkehr dargestellt. Die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse wie die Eingaben der Bauernverbände und die Anregungen von wissenschaftlicher Seite werden besprochen. Zwei kurze Kapitel über

die ausländischen Vorbilder und über die wirtschaftlichen Möglichkeiten, welche das neue Zivilgesetzbuch für das Hypothekarkreditwesen eröffnet, dienen dazu, das Verständnis dieser Schrift zu erleichtern.

Der Bankfachmann wie der Landwirt, der Grundeigentümer wie der Besitzer von Grundpfandtiteln und Bankobligationen, der Volkswirtschaftler wie der Politiker wird die mit grosser Klarheit geschriebene Arbeit mit lebhaftem Interesse lesen und nicht ohne reiche Anregung aus der Hand legen.

Paul Singer, Verlagsanstalt und Buchdruckerei, in Stuttgart.

„Der Wahre Jacob“ hat seine soeben erschienene Nummer 643 unter dem Motto „Von Gottes Gnaden“ erscheinen lassen, da in ihr die neuzeitliche Form des Gottesgnadentums in einer grossen Anzahl bildlicher und textlicher Beiträge satirisch behandelt wird.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pfennig. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

**Geschichte der Revolutionen**. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrady. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Die Hefte 16 und 17 sind zur Ausgabe gelangt. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pfennig. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nehmen alle Spediteure, Kolporteurs und Buchhändler entgegen. Auf Wunsch versendet ausführliche Prospekte und Probenummern der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

**Der Jude**. Der berühmte Roman von Carl Spindler, der gegenwärtig in der Wochenschrift „In Freien Stunden“, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, zum Abdruck gelangt, findet allgemeines Interesse, was schon daraus hervorgeht, dass, wie der Verlag uns mitteilt, die Auflage erfreulicherweise ständig steigt. Neben dem Interesse, das der zahlreiche Leserkreis dem Hauptroman entgegenbringt, dürften die abwechslungsreiche Gestaltung des weiteren Inhalts sowie nicht zuletzt die Neuorientierung, jedem Abonnenten halbjährlich ein gutes Kunstblatt kostenlos beizugeben, wesentlich zu dem Erfolge beitragen. Abonnements zum Preise von 10 Pf. pro Woche nehmen alle Parteibuchhandlungen, Spediteure und Kolporteurs sowie die Postanstalten entgegen.

**Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche**. Von Rob. Schmidt. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 40 Pfennig.

Verlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlvereins, Zürich.

**Fleischnot und Einfuhr argentinischen Gefrierfleisches**. Die Sozialpolitischen Zeitfragen der Schweiz publizieren im neuesten Heft unter obigem Titel eine sehr aktuelle, von grosser Sachkenntnis zeugende Abhandlung aus der Feder von Herrn H. Schatzmann, Sekretär des städtischen Gesundheitsamtes, Zürich.

Für wen ist diese Publikation heute nicht von Interesse? Wir möchten sie jedermann zum Studium empfehlen, namentlich auch deshalb, weil die Broschüre geeignet ist, viele gegen das argentinische Gefrierfleisch noch vorhandene Vorurteile zu zerstreuen. Preis 50 Cts.

Verlag: Fr. Semminger, Bern.

**Dr. Hofstetter, Der Boykott nach Schweizerrecht**. Zum ersten Male finden wir hier in der schweizerischen Literatur eine umfassende und präzise Analyse des Boykottbegriffs unter scharfer Abgrenzung von ähnlichen wirtschaftlichen Erscheinungen, wie Streik, Streikposten und Lockout.

Im juristischen Teil wird eine eingehende strafrechtliche Untersuchung über die Verhältnisse der Boykottthandlung zu den einzelnen kantonalen Gesetzen geboten, wobei die Ausführungen über Nötigung, Verleumdung, Erpressung und Bedrohung besonders bemerkenswert sind.

Im zivilrechtlichen Teil wird eine genaue Orientierung über die Stellungnahme der schweizerischen Zivilgesetzpraxis zu den Boykottthandlungen geboten; bemerkenswert sind hierbei auch die Ausführungen betr. die Frage der Widerrechtlichkeit.

Was die Arbeit für den Juristen, wie auch für den Laien, besonders wertvoll macht, ist die grosse Anzahl von Urteilen aus der bundesgerichtlichen und kantonalen Gerichtspraxis, wobei eine Menge bisher unveröffentlichtes Material aus der ganzen Schweiz, zum Teil aus der allerneuesten Zeit (Bierboykott 1910), verarbeitet wurde.

Wir können daher namentlich Personen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, oder solchen, die sich um die Vorgänge im Wirtschaftsleben interessieren, die Schrift Dr. Hofstetters zur Anschaffung empfehlen.

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.